

02- ERGÄNZENDE VERBINDLICHE INHALTE ZUR BEKANNTMACHUNG:

Vergabestelle: Marzona Stiftung Neue Saalecker Werkstätten			
Ort: Naumburg/ Saaleck	NUTS-Code: DEE08	Postleitzahl: 06628	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Bauherrenvertretung/ Projektleitung			
E-Mail:			

Sanierung und Umnutzung der Saalecker Werkstätten zur Durchführung der Stipendiat-Innenprogramme der „dieDAS-Design Akademie Saaleck“
Planungsleistungen nach § 55 HOAI (Technische Ausrüstung der AG 4, 5 und 8) für den
3. und 4. BA - Architektenhaus sowie Infinity Bridge und Gartenanlage

Beschreibung der Beschaffung:

Die Marzona Stiftung Neue Saalecker Werkstätten wird die historischen Saalecker Werkstätten sanieren und inhaltlich neu definieren. dieDAS – Design Akademie Saaleck wird die Saalecker Werkstätten nutzen und sich mit den wichtigsten Fragestellungen unserer Zeit rund um Gestaltung, Handwerk und Architektur auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt steht ein internationales Stipendienprogramm. Hierfür werden in jedem Jahr 12-16 junge Talente in Saaleck gemeinsam leben und arbeiten. Als weiterer Schwerpunkt ist die Integration eines Dokumentationszentrums zur Geschichte der Saalecker Werkstätten und zur Aufklärung zur Person des Architekten, Hochschullehrer und NS-Rassenideologen Paul Schultze-Naumburg vorgesehen. Das gesamte unter Denkmalschutz stehende Ensemble besteht aus einem Haupthaus mit Anbau, mehreren Nebengebäuden und einer Gartenanlage. Zum Vorhaben liegt eine umfassende „Bestandserfassung und Erstellung von Maßnahmekatalogen zur Instandsetzung der Saalecker Werkstätten“ zu den Gebäuden und Freianlagen vor. Weitere Gutachten zur Standsicherheit, Bodenbeschaffenheit und Bausubstanz liegen ebenfalls vor, Vorabstimmungen mit den Denkmalfachbehörden sind erfolgt und liegen bei.

Mit den Maßnahmen betreffend den 1. und 2. Bauabschnitt wurde bereits begonnen. Im hier maßgeblichen 3. und 4. Bauabschnitt sind vornehmlich das Architektenhaus, die sogenannte Infinity Bridge sowie die Fertigstellung der Gartenanlage zu bearbeiten.

Geplant ist, im 3. Bauabschnitt das Architektenhaus in ein Research Center für Doktoranden und Masterstudierende der Harvard Graduate School of Design (Cambridge, Massachusetts) umzuwandeln, mit einem besonderen Fokus auf die Themen rund um Geschichte und Theorie von Architektur und Design. Dieser externe Standort soll eine erste Niederlassung der Graduate School of Design der Harvard University in Deutschland werden und genießt daher eine besondere Priorität seitens des Landes Sachsen-Anhalt. Bei der Sanierung wird Wert auf nachhaltige Bauweisen und Materialien gelegt, um den ökologischen Fußabdruck des Projekts zu minimieren. Das Research Center wird wissenschaftliche Forschungsprojekte fördern, Studierende aus verschiedenen Fachrichtungen zusammenbringen und auch Veranstaltungen wie Vorträge, Workshops und Ausstellungen entwickeln, um den Dialog zwischen Wissenschaft, Kunst, Kultur und Gesellschaft zu fördern. Das Center soll perspektivisch auch internationale Kooperationen mit anderen führenden internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen eingehen, um den akademischen Austausch zu intensivieren und globale Perspektiven einzubringen.

Für die Gestaltung der Räumlichkeiten liegt bereits ein Design Concept des Studios Sean Canty vor, welches in Abstimmung mit der GSD – Graduate School of Design der Harvard Universität entstanden ist. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist Gegenstand und Grundlage dieses Vertrages.

Im 4. Bauabschnitt soll maßgeblich die sogenannte "Infinity Bridge" nach dem detaillierten „Didaktisch-ästhetischen Gestaltungskonzept / Masterplan" der dänischen Architektin Dorte Mandrup errichtet sowie der Fertigstellung der Gartenanlage umgesetzt werden. Auch dieses Konzept (Dorte Mandrup) ist Gegenstand und Grundlage dieses Vertrages. Der Entwurf setzt sich in seiner Gesamtheit intensiv mit der nationalsozialistischen Geschichte des Ortes und seines Erbauers auseinander. Ziel ist es, ein Symbol für die Transformation der ehemaligen Saalecker Werkstätten in einen gegenwartskulturellen Ort zu schaffen, der Respekt, Vielfalt und Innovation fördert.

Ein zentrales Element dieser Transformation wird der Bau der sogenannten Infinity Bridge sein. Diese Brücke, welche die Form eines Unendlichkeitszeichens annimmt, wird als markantes Symbol der Erneuerung und des Wandels in die Außenwelt strahlen. Sie verkörpert die unendlichen Möglichkeiten und den fortwährenden Dialog zwischen Vergangenheit und Zukunft, die der neue Campus fördern möchte.

Das Gesamtvorhaben wird im Zeitraum von Mai 2023 bis 01/2027 (bauliche Fertigstellung einschl. Vorlage Endverwendungsnachweis) wie folgt in 4 Bauabschnitten umgesetzt:

- 1. BA (Gebäude I und II/ Gebäude VI und VII/ 1. Teil der Gartenanlage-Zufahrt und Vorplatz)
- 2. BA (Gebäude II-V/ Gebäude VIII und IX/ 2. Teil der Gartenanlage-Bette vor den Nebengebäuden und Hausgarten sowie Terrassen)
- 3. BA (Architektenhaus) - Kostenvolumen 1,425 Mio. € brutto (KG 300+400 DIN 276)
- 4. BA (Infinity Bridge und Fertigstellung Gartenanlage) – Kostenvolumen 0,555 Mio. € brutto (KG 400 DIN 276).

02- ERGÄNZENDE VERBINDLICHE INHALTE ZUR BEKANNTMACHUNG:

Der Bauherr legt bei der Umsetzung des aller Maßnahmen des Gesamtvorhabens größten Wert auf den sensiblen Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz bei der Integration der formulierten Nutzungsanforderungen. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist eine gebäudebezogener Prioritätenkatalog (Bauabschnitts- und Budgetplan) zu beachten.

Für die Umsetzung des Gesamtvorhabens stehen in Summe 20,73 Mio. € brutto zur Verfügung. Dieser Budgetrahmen gilt als Kostenobergrenze. Das Vorhaben wird mit 7,00 Mio. € aus Haushaltsmitteln des Bundes und mit 13,73 Mio. € aus Haushaltsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Bei Vertragsabschluss wird eine stufenweise Beauftragung wie in Pkt. 5.1.4 der Bekanntmachung formuliert erfolgen. Es sollen optional Leistungen/ Teilleistungen nach § 55 HOAI bei Bedarf beauftragt werden. Ein Anspruch des AN auf Beauftragung weiterer (Teil-) Leistungen wie in Pkt. 5.1.4 der Bekanntmachung beschrieben, besteht nicht.

Die Vergabestelle/der Auftraggeber erwartet, dass im Fall einer Beauftragung das angebotene Projektteam zur Sicherstellung der Terminplanung sofort und vollumfänglich zur Verfügung steht. Im Bedarfsfall ist zur Sicherstellung der Termineinhaltung eine Aufstockung der Teamstärke zu sichern/ zu ermöglichen.

1. Ausschlussgründe (Teilnahmebedingungen)

Nachfolgende Kriterien beschreiben zwingend zu erfüllende Teilnahmebedingungen, die **jeder** Bewerber/**jedes** Mitglied einer Bewerbergemeinschaft/ **jeder** Nachunternehmer (soweit diese für die Erfüllung von Teilnahmebedingungen / Wertungsanforderungen in die Bewerberstruktur eingebunden sind) erfüllen muss:

Für jede Bewerbung ist zwingend der vorgegebene Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt einzureichen. Es werden nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem Bewerbungsbogen des Bewerbers / **aller** Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und den im Formular geforderten Anlagen in die Wertung einbezogen. Bewerbergemeinschaften müssen mit ihrer Bewerbung den Bewerbungsbogen, die geforderten Formblätter, Erklärungen und Nachweise jeweils für **jedes** Mitglied der Bewerbergemeinschaft einreichen.

Im Falle der Einbindung von Nachauftragnehmern (soweit diese für die Erfüllung von Teilnahmebedingungen / Wertungsanforderungen in die Bewerberstruktur eingebunden sind) müssen mit der Bewerbung des Hauptauftragnehmers jeweils für **jeden** eingebundenen Nachauftragnehmer der Bewerbungsbogen, die geforderten Formblätter, Erklärungen und Nachweise eingereicht werden (außer Haftpflichtversicherung).

Mehrfachbewerbungen bzw. Mehrfachteilnahmen von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft oder eines Nachunternehmers haben den Ausschluss aller Mitglieder des/der betroffenen Bewerbers/ Bewerbergemeinschaft zur Folge.

(Das Formular der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) muss nicht verwendet werden, da alle erforderlichen Angaben im Bewerbungsbogen abgefragt werden.)

Durch die Bewerber/ Bewerbergemeinschaften/ Nachunternehmer sind als Teilnahmebedingung zwingend folgende wirksame Angaben zu machen/ Erklärungen abzugeben und nach den Vorgaben im Bewerbungsbogen einzureichen:

- Auszug aus dem Berufsregister (für natürliche Personen) oder Gesellschaftsregister (für jur. Personen); evtl. erforderliche Vertretungsbefugnisse / Vollmachten für in diesem Verfahren unterschriftsleistende Personen sind der Bewerbungsunterlage als Nachweis zwingend beizulegen.
- Angaben zur **projektverantwortlichen Person (Projektleiter) für Leistungen nach § 55 HOAI - EIt**, mit Nachweisen zur Erfüllung folgender Mindestqualifikationsanforderungen für die benannte Person:
 - abgeschlossenes Studium in einer Fachrichtung der Technischen Ausrüstung, welche zur Bearbeitung der Anlagengruppen 4, 5 und 8 befähigt,
 - Nachweis durch Studienabschlussurkunde,
 - mind. 3 Jahre Berufserfahrung in der Bearbeitung Technischer Anlagen der AG 4, 5 und 8 bei Hochbauvorhaben,
 - Nachweis durch personenbezogene Referenzliste.
- Angaben der **stellv. projektverantwortlichen Person (stellv. Projektleiter) für Leistungen nach § 55 HOAI - EIt**, mit Nachweisen zur Erfüllung folgender Mindestqualifikationsanforderungen für die benannte Person:
 - berufliche Mindestqualifikation: Studium/ Fachschule/ Meister/ Techniker im Bereich Technische Ausrüstung/ Gebäudetechnik/ Versorgungstechnik (Abschlussurkunde ist einzureichen), welche zur Bearbeitung der Anlagengruppen 4, 5 und 8 befähigt,
 - mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Bearbeitung Technischer Anlagen der 4, 5 und 8 bei Hochbauvorhaben,
 - Nachweis durch personenbezogene Referenzliste.
- Benennung einer **Person im Projektteam nach § 55 HOAI** mit Erfahrungen bei der Bearbeitung von Vorhaben unter **Verwendung öffentlicher Fördermittel** mit Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen für die benannte Person:
 - personenbezogene Referenzliste der vergangenen 3 Jahre für die Bearbeitung von Anlagen der Technischen Ausrüstung in Hochbauvorhaben unter Verwendung öffentlicher Fördermittel.

02- ERGÄNZENDE VERBINDLICHE INHALTE ZUR BEKANNTMACHUNG:

noch zu 1.:

- Erklärung zur Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 123 (1) Nr. 1 bis 10 GWB (Angabe im Bewerbungsbogen)
- Erklärung zur Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 123 (4) Nr. 1 GWB (Angabe im Bewerbungsbogen)
- Erklärung zur Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 124 (1) Nr. 1 bis 9 GWB (Angabe im Bewerbungsbogen)
- Eigenerklärung zu Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 (1) Nr. 1 bis 3 GWB (Angabe im Bewerbungsbogen) wenn zutreffend
- Angaben zur geforderten Berufshaftpflichtversicherung (Angabe im Bewerbungsbogen)

Weitere Teilnahmebedingungen sind:

- fristgerechter Eingang der vollständigen Teilnahmeantragsunterlagen via eVergabepattform

zusätzlich für Arbeitsgemeinschaften:

- gesonderte Erklärung über die Bereitschaft zur gesamtschuldnerischen Haftung von Mitgliedern einer Bergergemeinschaft für den Fall der Beauftragung;
- Erklärung zum bevollmächtigten kaufmännischen und technischen Vertreter der Bergergemeinschaft

zusätzlich für Einzelbewerber/ Arbeitsgemeinschaften mit Nachunternehmern:

- gesonderte Erklärung über die verbindliche Verfügbarkeit der benannten Nachunternehmerkapazitäten im Auftragsfall.

Bewerber die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen für sämtliche geforderte Nachweise gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorlegen. (Nicht deutschsprachige Nachweise müssen zwingend in Form einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden.)

Es wird für den Fall der Beauftragung die Erklärung zum Abschluss einer ausreichend hohen Berufshaftpflichtversicherung (für den hier ausgeschriebenen Leistungsbereich) mit einer Mindestdeckungssumme für Personenschäden in Höhe von 1.000.000,00 € und für sonstige Schäden in Höhe von 1.000.000,00 € (zusätzlich geforderte Angabe: Maximierung der Ersatzleistungen für Schadensfälle innerhalb der BR Deutschland mindestens das Zweifache der geforderten Deckungssummen).

Es gilt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem damit verbundenen Wirkungsbereich das Haushaltrecht öffentlicher Körperschaften / Einrichtungen / Institutionen.

Berücksichtigung der Bau-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt.

Für Bergergemeinschaften in Form einer Arbeitsgemeinschaft gilt die Bedingung der gesamtschuldnerischen Haftung für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit verbindlicher Angabe des bevollmächtigten kaufmännischen Vertreters und Stellvertreters gegenüber dem Auftraggeber.

Durch Bergergemeinschaften ist eine von allen Mitgliedern der ARGE rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bereitschaft zur gesamtschuldnerischen Haftung für den Fall der Beauftragung mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (Teilnahmebedingung). Diese muss Angaben über den bevollmächtigten kaufmännischen Vertreter und Stellvertreter, sowie nachvollziehbare Angaben zu Zuständigkeiten innerhalb der Arbeitsgemeinschaft enthalten.

Einzelbewerber und Bergergemeinschaften die Nachunternehmer für die Leistungserbringung binden, müssen eine gesonderte rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Verfügbarkeit der benannten Nachunternehmer im Auftragsfall mit dem Teilnahmeantrag einreichen (Teilnahmebedingung).

Als alleinige Projektsprache während des gesamten Bauvorhabens gilt ausschließlich Deutsch (in Wort und Schrift).

2. Auswahlkriterien

2.1 Auswahlkriterium zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien

2.1.A Angaben im Punkt 10 des Bewerbungsbogens:

Nachfolgendes Auswahlkriterium erhält in der qualitativen Eignungswertung eine Gewichtung von 10 %:
Erklärung zum jährlichen Netto-Umsatz des Bewerbers/ der Bewerbergemeinschaft für Leistungen nach § 55 HOAI der letzten 3 Geschäftsjahre (ab 2022)

Mindestanforderung: 100.000,00 € jährlich im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre ab 2022)

Wertung des durchschnittlichen jährlichen Umsatzes im geforderten Zeitraum

(Wertungsschwelle gemäß Anforderungen erfüllt 10 Punkte/ nicht erfüllt 0 Punkte).

2.2 Auswahlkriterium zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der geforderten fachlichen Kompetenz in der nachfolgend definierten Kategorien A ist ausschließlich durch **ein** geeignetes Referenzprojekt durch Angaben zu allen geforderten Wertungsparametern im Bewerbungsbogen und der zugehörigen Referenzbeschreibung zu erbringen.

2.2.A) Angaben im Punkt 11 des Bewerbungsbogens:

Nachfolgendes Auswahlkriterium erhält in der Eignungswertung eine Gewichtung von 50 %:

Kompetenz A für Planungsleistungen nach § 55 HOAI im Bereich:

„Neubau/ umfassende Sanierung bzw. umfassender Umbau der Technischen Ausrüstung der AG 4, 5 und 8 nach § 53 HOAI in einem Bestandsgebäude“

Inhaltliche Mindestanforderungen an das Referenzvorhaben:

- a) Neubau/ umfassende Sanierung bzw. umfassender Umbau der Technischen Ausrüstung
- b) Bestandsgebäude
- c) Bearbeitung der AG 4, 5 und 8 nach § 53 HOAI
- d) planungsgegenständliche BGF Gebäude: mind. 100 m²
- e) Bearbeitung im Zeitraum (ab 2015)
- f) Übergabe des Objektes an den AG / Nutzer muss in diesem Zeitraum (2015-2024) erfolgt sein.

Inhaltliche Mindestanforderungen an die erbrachten Planungsleistungen:

- g) Planungsleistungen im Leistungsbereich § 55 HOAI 2021 oder entsprechend ältere Fassung: mind. LPH 2 bis 6 und 8 beauftragt und selbst bearbeitet

Inhaltliche Mindestanforderung der Referenzbeschreibung:

Der Nachweis zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen im Referenzprojekt ist durch die Vorlage einer Projektdarstellung zu führen, welche sämtliche Merkmale der geforderten Referenzprojekthinhalte (a-g) nachvollziehbar / plausibel beschreibt und darüber hinaus sämtliche im Bewerbungsbogen geforderten Angaben zum eingereichten Referenzprojekt vollumfänglich enthält. Die einzureichende Projektdarstellung ist im Format A4 auf maximal 2 Seiten zu beschränken.

Anforderung an Referenzbestätigung:

Für das eingereichte Referenzprojekt ist ein Referenzbestätigungsschreiben, ausgestellt durch den Auftraggeber, zwingend mit Angaben zur Termin- und Kostentreue, einzureichen. Werden durch Auftraggeber Referenzschreiben mit den geforderten Angaben nicht ausgestellt, ist ein Bestätigungsersatz durch aussagekräftige Eigenerklärungen mit den geforderten Angaben zur Termin- und Kostentreue und der Benennung eines zuständigen Ansprechpartners des Auftraggebers zulässig. Zusätzlich oder abweichend eingereichte Unterlagen und Referenzprojekte mit unvollständigen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Anforderung zur Wertung:

Die Anforderungen in diesem Kriterium sind erfüllt, wenn sämtliche benannten formalen, quantitativen und qualitativen Aspekte zum Referenzprojekt erfüllt sind.

(alle Wertungsschwellen gemäß o.g. Anforderungen erfüllt 50 Punkte/ nicht erfüllt 0 Punkte).

2.2.B) Angaben im Punkt 11 des Bewerbungsbogens:

Nachfolgendes Auswahlkriterium erhält in der qualitativen Eignungswertung eine Gewichtung von 40 %: Darzustellen ist die Mitwirkung der benannten fachlich projektverantwortlichen Person oder ihres Stellvertreters in dem eingereichten und in die Wertung einbezogenen Referenzprojekt der Kompetenz A gemäß Pkt. 2.2.A

Anforderung zur Wertung:

Die Anforderung ist erfüllt, wenn mind. eine der benannten Personen der Projektleitung im eingereichten und in die Wertung einbezogenen Referenzprojekt gemäß Pkt. 2.2.A mitgewirkt hat.

(Mitwirkung gemäß Anforderungen nachgewiesen 40 Punkte/ keine Mitwirkung 0 Punkte).